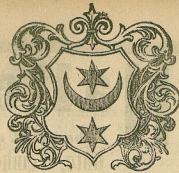


Halle'sches Tageblatt.



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch Postanstalt 2 Mark.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Rietschmann. Fernsprecher nach Berlin und Leipzig. Anstalts Nr. 289.

Insertionspreis für die fünfzehnte Geruchs- Seite oder deren Raum 12 Pf.

Reclamen vor dem Tagesflamen die dreieckig gehaltene Reclame über deren Raum 30 Pf.

Nr. 276.

Wittwoch, den 27. November 1889.

90. Jahrgang.

Reichstag.

(Originalbericht des „Halle'schen Tageblattes“)

x. Berlin, 25. November. — 22. Sitzung.

Tagesordnung: 1. Erste Lesung des Antrags Nichtblicher und Gen. betr. Sonntagsarbeit. 2. Erste Lesung des Antrags Nichtblicher und Gen. betr. Kinder- und Frauenarbeit in Verbindung mit der 1. Lesung des Antrags Vorden, betr. Beschränkung der Kinder- und Frauenarbeit.

Am 22. des Bundesrathes: Kommissare. Präsident von Beskow eröffnet die Sitzung bei äußerster Schwachheit um 11 Uhr 15 Min. mit dem Vortrage der Eingänge u. s. w.

Abg. Vögler (ultr.) gibt einen geschätzlichen Nachsatz der bisherigen Vorträge im Sinne der Anträge Nichtblicher; nachdem der Bundesrath einer davon gerichteten Resolution ablehnend entgegengetreten sei, müsse ihm durch die möglichst einschneidende Annahme der obigen Anträge energischer vorgegangen werden, und überdies die früher gegen diese Anträge geltend gemachten Bedenken wirtschaftlicher Art; es gebe keine Industrie, welche unter der von den Antragstellern beabsichtigten Beschränkung der Sonntags-, von Kinder- und Frauenarbeit wesentliche Nachteile erlitten, denn es ließe sich überall angemessene Einrichtungen treffen; diese Anträge hätten längst das eingeführt, was die Anträge Nichtblicher und Gen. in so verschiedener Weise antreiben. Die Einführung wirksamer Arbeitsverhältnisse sei viel mehr geeignet, die Sozialdemokratie zu bekämpfen als Depressionsmaßregeln. Also man führe die Sonntagsbeschränkung und Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit ein.

Abg. Schröder (ultr.) empfiehlt, um den Widerwillen der verbindebenen Regierungen gegen den Arbeiterlohn zu brechen, den Etat nicht früher zu beschließen, bis sich der Bundesrath bestimmt zu jenen Anträgen geäußert haben werde und die Berücksichtigung anerkenne, im Sinne der Antragsteller vorzugehen. Antiautokratie hätten einen Anpruch, vom Bundesrath durchzusetzen zu werden, in demselben Maße wie Gegenwärtige des Bundesrathes von Reichstagen herkommen müssen. Minister von Bülow, erwidert am Bundesrathssitzung, zu Folge des abgelehnten Beschlusses des Bundesrathes sei ein bedeutender Stillstand in der Arbeiterlohnregelung eingetreten, der in sozialpolitischer Beziehung sehr zu beklagen sei und sich raschen Wege zu beseitigen, um so mehr liege die Pflicht vor, auf geeigneter Weise für das Wohl der Arbeiter einzutreten; ob dazu noch Zeit sei, müsse endlich festgestellt werden, nachdem sich ein hartes Mißtrauen der Arbeiterschaft bemächtigt, wenn dieses Mißtrauen weitere Fortschritte mache.

Abg. Dautinger (ultr.) legt den Standpunkt seiner Partei dar, die sich stets für Arbeiterlohn warm interessiert habe und nimmt die Gewerkschaften gegen den Bureau in Schutz, daß sie sich fast gegen das Arbeiterwohl verhalte, was es möglich sei, in der Hausindustrie eine strenge Sonntagsarbeitsenthaltung durchzuführen, siehe dahin, jedenfalls sei er gegen Einführung einer Sonntagsbeschränkung, die dem heutigen Arbeiter und Arbeiterin schade. Die Sonntagsarbeit sei von einem ganz anderen Gesichtspunkte aus zu betrachten, wie die Männerarbeit. Die Wichtigkeit der Anträge in sozialer, religiöser und wirtschaftlicher sozialer Beziehung liege so klar auf der Hand, daß keine Partei sich entschließen sei, unter allen Umständen für dieselben einzutreten.

Abg. Stamm (lib.) Wenn die Fortschrittspartei und das Centrum im Jahre 1878 denn in Berlin mit dem Abgeordneten v. Seldorf gestellten, gleiche Ziele verfolgten Anträge beigestimmt hätten, so wären wir heute sehr viel weiter, denn die Arbeiterfrage nicht umhin gekonnt, diesen Anträge bei der Gewerkschaften in Betracht zu ziehen. Ich bin überzeugt, daß die Gewerkschaften von gewisser Seite fortgesetzt als Partei dargestellt werden, die den Arbeiter ausbeuten und unterdrücken. Gerade sie seien von Gott und Recht wegen verantwortlich, sich ihrer Arbeiter — schon im eigenen Interesse — anzunehmen und für ihre Wohlthäter zu sorgen. Diese Vorwürfe gehen meistens von solchen Leuten aus, die nicht entfernt wissen, wo der Arbeiter der Hand drückt. Ob eine Frau Kinder beschütze oder nicht, ist weder inhuman noch human, sondern vielmehr nach Umständen, die sich nicht abschließen lassen; eben so ist es bezüglich der Sonntagsarbeit. Was die Industrie wirtschaftlich leidet, unterliegt keinem Zweifel, aber in ihrer Beziehung auf Wohlthäterverrichtungen hat sie sehr viel mehr geleistet, wie die Dexten, die darüber schreiben und theoretisieren. Die Sozialdemokratie benutzt die Arbeiter Misstände, die ihrer Arbeiter — schon im eigenen Interesse — anzunehmen und für ihre Wohlthäter zu sorgen. Diese Vorwürfe gehen meistens von solchen Leuten aus, die nicht entfernt wissen, wo der Arbeiter der Hand drückt. Ob eine Frau Kinder beschütze oder nicht, ist weder inhuman noch human, sondern vielmehr nach Umständen, die sich nicht abschließen lassen; eben so ist es bezüglich der Sonntagsarbeit. Was die Industrie wirtschaftlich leidet, unterliegt keinem Zweifel, aber in ihrer Beziehung auf Wohlthäterverrichtungen hat sie sehr viel mehr geleistet, wie die Dexten, die darüber schreiben und theoretisieren. Die Sozialdemokratie benutzt die Arbeiter Misstände, die ihrer Arbeiter — schon im eigenen Interesse — anzunehmen und für ihre Wohlthäter zu sorgen.

Abg. Stamm (lib.) Wenn die Fortschrittspartei und das Centrum im Jahre 1878 denn in Berlin mit dem Abgeordneten v. Seldorf gestellten, gleiche Ziele verfolgten Anträge beigestimmt hätten, so wären wir heute sehr viel weiter, denn die Arbeiterfrage nicht umhin gekonnt, diesen Anträge bei der Gewerkschaften in Betracht zu ziehen. Ich bin überzeugt, daß die Gewerkschaften von gewisser Seite fortgesetzt als Partei dargestellt werden, die den Arbeiter ausbeuten und unterdrücken. Gerade sie seien von Gott und Recht wegen verantwortlich, sich ihrer Arbeiter — schon im eigenen Interesse — anzunehmen und für ihre Wohlthäter zu sorgen. Diese Vorwürfe gehen meistens von solchen Leuten aus, die nicht entfernt wissen, wo der Arbeiter der Hand drückt. Ob eine Frau Kinder beschütze oder nicht, ist weder inhuman noch human, sondern vielmehr nach Umständen, die sich nicht abschließen lassen; eben so ist es bezüglich der Sonntagsarbeit. Was die Industrie wirtschaftlich leidet, unterliegt keinem Zweifel, aber in ihrer Beziehung auf Wohlthäterverrichtungen hat sie sehr viel mehr geleistet, wie die Dexten, die darüber schreiben und theoretisieren. Die Sozialdemokratie benutzt die Arbeiter Misstände, die ihrer Arbeiter — schon im eigenen Interesse — anzunehmen und für ihre Wohlthäter zu sorgen.

Abg. Meißner (Sd.) will dem Antrage Nichtblicher, Sonntagsarbeit betr. bestimmen, dem anderen Antrage, Kinder- und Frauenarbeit betr., sei er entgegen, weil derselbe mehr Ausnahmen als Vorschriften enthält und damit dem Bundesrathe eine zu große Macht einräumt werde, andererseits weil er die Hausindustrie nicht mit einbezieht; zwar für letztere sei die staatliche Kontrolle die nöthigste, aber sie müsse Kräfte gebend werden wie durch die heutigen Fabrikinvestoren.

Abg. Stöcker (Sd.) erklärt sich entschieden für den Antrag, denn eine solche Resolution sei nicht wirksam genug. Die nicht sozialdemokratischen Arbeiter begreifen nicht, weshalb die Regierung sich so beharrlich der Arbeiterlohnregelung widersetzt; ein solches Verhalten werde schließlich die reformerischen Arbeiter den revolutionären Arbeitern — Sozialdemokraten — in die Arme treiben. Bei aller Anerkennung unserer fortschrittlichen Industrie hat dieselbe doch wesentlich zur Vermehrung der Unzucht und der Sozialdemokratie geführt; auch ist der Mensch nicht für die Industrie, sondern diese für die Menschheit, mithin stehen die Interessen der letzteren höher und müssen nach allen Richtungen hin bevorzugt werden.

Abg. Winterer (Sd.) empfiehlt die Nichtblichen Anträge aus sanitären, sittlichen, wirtschaftlichen und sozialen Gründen. Abg. Vögler (ultr.) ist extrem, daß beinahe alle Parteien den Anträgen Nichtblicher zugestimmt haben und damit allen Freunden dieser Anträge, protestirte gegen die Beschuldigungen des Abg. Stamm, die den Antragstellern Verletzung gegen die Autonomie imhätten, und betragt, daß der Bundesrath so kalt gegen den Arbeiterlohn sei, verhalte, das wird und muß sich ändern.

Abg. Henning (Sd.) motivirt seinen ablehnenden Standpunkt gegen die Anträge Nichtblicher, die ihm nicht weit genug gehen, andererseits zu einseitige Ziele verfolgen. Schluß der Sitzung „6 Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag, 26. Nov., mittags 11 Uhr. Tagesordnung: 1. 2. 3.

Politische und Tages-Chronik.

Berlin, 25. November. Der „Nordd. Allg. Ztg.“ geht folgende Zuschrift zu: „Ueber die Niederlegung der Schloßfreiheit hierseit sind Mittheilungen in die Öffentlichkeit gelangt, welche den Verhältnissen nicht entsprechen. Thatsache ist, daß die besagte Maßregel vor etwa anderthalb Jahren in aller Stille ganz unabhängig von der Frage, ob das Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf der Schloßfreiheit Aufstellung finden soll oder nicht, von angelegenen hiesigen Bürgern im Interesse der Stadt Berlin angeregt worden ist und verfolgt wird. Irigendwie endgültige Regelung hat bis jetzt noch nicht stattgefunden und irthümliche Nachrichten darüber können nur geeignet sein, das Projekt zu schädigen.“

Frankfurt, 25. Nov. Wie das „Frankf. Journ.“ meldet, hat Oberbürgermeister Miquel aus Berlin hierher telegraphirt, daß der Kaiser voraussichtlich am 9. Dez. Mittags hier eintrifft, Abends der Vorstellung im Opernhaus bewohnt und nach deren Schluß nach Berlin weiterreist. Es werden Vorbereitungen zu einem festlichen Empfang getroffen.

Miel, 25. Nov. Mit großer Bestimmtheit verlautet, daß Johann Orth, der frühere Herzog Johann von Oesterreich, den Flensburger Hafen in Augenchein nehmen wird, auf seiner Reise nach dem Norden wird Herr Orth zugleich den Schleswigern bei Schleswig, bei Dörsner, wo Oesterreicher und Dänen miteinander rangen, einen Besuch abstatten, um die dortigen Denkmäler zu besichtigen.

Strasbourg i. E., 25. Novbr. Der Statthalter hat zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Strasbourg den Rechtsanwalt Dr. Weber, Mitglied des Gemeinderathes, ernannt. Dr. Weber ist Altkämpfer.

Wien, 25. November. Die Kammer der Reichsräthe hat den Gegenwurf betreffend die Herstellung von Doppelgeleisen sowie den Militär- etat, ohne Debatte und einstimmig angenommen.

Wien, 25. November. Der vatikanische Korrespondent der „Pol. Correspond.“ betont, daß die Gerüchte von Einmengen des heiligen Stuhles gegen die angeblich geplante Verlobung des italienischen Kronprinzen mit der Prinzessin Clementine von Belgien völlig unbegründet seien. Der Vatican könne eine Verbindung des katholischen Prinzen mit einer katholischen Prinzessin nur wünschen. Auch konnte der heilige Stuhl dem angeführten, angeblichen Plane gegenüber gar nicht in die Lage kommen, Stellung zu nehmen, da in diesem Falle keinerlei Dispens erforderlich wäre. Er werde daher auch künftig keinerlei Gelegenheit haben, Einsprache zu erheben.

Der König und die Königin von Dänemark sind heute incognito hier eingetroffen und von dem Herzog und der Herzogin von Cumberland, sowie dem dänischen Gesandten am Hofe empfangen worden. Die Herrschaften sind im Palais des Herzogs von Cumberland abgeblieben.

Brieme, 25. November. In Ehren des deutschen Gesandten groß des Gouverneur Graf Jichy gestiftet ein Diner, an welchem der Kontre-Admiral Hollmann mit dem ganzen Etabe, der Herzog von Mecklenburg, viele hohe österreichische Offiziere und die Spitzen der Zivilbehörden theilnahmen. Während des Diners gedachte Graf

Jichy der hohen Mission, welche der deutsche Kaiser im Interesse des europäischen Friedens unternommen habe, und brachte ein Hoch auf Se. Majestät den deutschen Kaiser aus, welches begeistert aufgenommen wurde. Hierauf erwiderte der Admiral Hollmann, daß er in diesem Jahre zum zweiten Male Gelegenheit habe, in Firma die Gefühle zum Ausdruck zu bringen, welche Deutschland für den erhabenen Herrscher von Oesterreich-Ungarn hege. Bei den Toasten intonirte die Militärkapelle die preussische resp. österreichische Nationalhymne. Abends fand Galaball in der Wohnung des Grafen Jichy statt.

Gouverneur Graf Jichy machte heute dem Herzog von Mecklenburg auf dem Kaiserpalast, Deutschland einer Besuch und wurde mit seiner Gemahlin von Kontre-Admiral Hollmann zum Diner an Bord geladen. Heute Nachmittag erfolgte ein Ausflug nach Ahrenshoop, Abends fand beim Gouverneur eine große Soiree mit 400 Einladungen statt.

Der Toast, welchen Graf Jichy beim gelagten Diner auf Se. Majestät den Kaiser Wilhelm ausbrachte, hat folgenden Wortlaut: „Alle Blicke richten sich auf Deutschlands mächtigen Herrscher, der an der Spitze seiner tapferen Kriegsmarine, die Friedenspalme in der Hand, Europas Frieden aufsucht. Und nun ist auch aus vergangen, unsere treuen Bundesgenossen wiederzusehen. Mit ihnen vereint wollen wir nun unsere Gläubiger erheben auf das Wohl Sr. Majestät des deutschen Kaisers, dem die Welt den Frieden verdankt. Se. Majestät der Kaiser und Königin Wilhelm II. lebe hoch!“

Rom, 25. Nov. Die Thronrede, mit welcher der König die Kammer eröffnete, beginnt folgendermaßen: „Ich empfinde Stolz darüber, und alle Italiener können diesen Stolz theilen, daß das Volk der Einheit und Freiheit Italiens in solcher Weise gestiftet ist, daß wir weder Hinterhalte noch Gefahren zu fürchten brauchen. Italien hat in 30 Jahren geleistet, was für andere Nationen die Arbeit von Jahrhunderten war. Mein Vater hat dem Vaterlande die Unabhängigkeit gegeben, — ich konnte bemerken mit Jhren Unterstützung die Gleichheit aller Bürger geben. Heute will ich dazu berufen, an der Verwaltung des Staates mitzuwirken, indem die vollständige Theilnahme am öffentlichen Leben allen Klassen der Gesellschaft angethan und die Gemüther dafür erboten ist, daß die aufrichtige Gesinnung der Wähler an der Urne zu Tage trete. Mit Freuden können wir die neuen Vertretungen der Gemeinden und Provinzen als den getreulichsten Ausdruck des Volkswillens begrüßen. Die Anwendung des neuen Gemeinde- und Provinzialgesetzes hat dargeboten, daß in Italien wohl Uneinigkeit unter einzelnen Individuen bestehen kann, daß aber das Volk fest zusammensteht, es ist Vertrauen zu den Einrichtungen des Staates hegt und eines Sinnes ist in der Liebe zum Vaterlande. Hören Sie einträchtig im Studium der sozialen Probleme fort, welches nimmermehr bloß aus der Acht lassen sollte, und rüchrichtig besien jeder Versuch ein Fehler wäre. Ich will, daß der Ruhm meiner Herrschaft hauptsächlich in dem Wohlwollen der kleinen Leute bestehe, damit aus der Uebereinstimmung Aller der größte Ruhm für Italien erwache.“

Die Thronrede kündigt Johann verschiedene Vorlagen an, namentlich in Bezug der Reform der Wohlthätigkeitsanstalten, des Schutzes für das Leben der Arbeiter bei der Ausübung ihres Berufes, ferner Gegenstände zur Verbesserung der Lehrgesetze, sowie um den Unterricht in den Elementarschulen einheitlich zu gestalten und die Staatsverwaltung zu vereinfachen und wohlfeiler zu machen. Italien habe die Krise überwunden, unter welcher Handwirthschaft und Handel Jahre hindurch zu leiden gehabt hätten. Um denselben Zeit zur vollständigen Erholung zu gähnen, werde die Regierung vom Parlamente erst dann neue Steuern verlangen, wenn das Staatsbudget sich durch die natürliche Steigerung der öffentlichen Einnahmen werde gehoben haben und wenn die Zunahme des öffentlichen Wohlstandes es gestatten werde, an denselben heranzutreten, ohne ihn einer allzu fühlbaren Bedrückung auszusetzen. Dies werde aber nur in dem Falle geschehen, wenn die geringe Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben, welche das Parlament im Vereine mit der Regierung zu beseitigen trachte, fortbauern würde.

Sodann geht die Thronrede auf die auswärtige Politik über und belagt vorzüglich: Sie haben in dem Betreuer allgemeiner, lebhafter Thätigkeit die italienische Revolution begünstigt. Dieser Schatz darf indessen nicht aus Misstrauen und Argwohn hervorgehen, welche ohne allen Nutzen die Völker trennen, noch darf er Reformen verhindern, welche, indem sie die Grenzschranken niedriger machen, den Austausch der Erzeugnisse erleichtern, und die internationalen Beziehungen freundschaftlicher gestalten. Sie haben die industrielle Entwicklung des Landes jetzt auf eine solche Grundlage gestellt. Die Regierung wird Ihnen vorschlagen, den Differential-Zoll zwischen Italien und Frankreich aufzuheben, welchen Sie in einem Augenblicke des Ueberganges als zeitgemäß billigten. Dieser Differential-Zoll

Wenigste, als die Arbeiter nach 12 Uhr die Fabrik verließen, Großfeuer aus, welches auch das dritte Stockwerk ergriff. Nach zweifelhafter Löscharbeit gelang es das Feuer auf seinen Ursprung zu beschränken. Der Schaden ist ein bedeutender, da sich in dem gänzlich zerstörten zweiten Stocke eine große Anzahl fertiger Instrumente befand. An dem Schaden sind vorwiegend englische Versicherungs-Gesellschaften beteiligt.

Breslau, 24. November. Ein Brandunglück hat vorgeritten die Villa des Kommerzienrath von Schulendorf im Hagen-Niederung betroffen. Dasselbe ist um 10 befelegener Werk, als das Haus eine große Menge von Alterthümern, Bildern und dergl. die sämtlich vernichtet worden sind. Man vermuthet Brandstiftung. Man glaubt man, daß zuvor ein Diebstahl ausgeführt worden ist.

Hiera, 24. November. Ein unglückliches Unglück wurde vorgehen durch die vorläufige Neuerung der den Schnellzug Berlin-Hiera-Gömnitz dienenden Fahrpläne abgemendelt. In Hiera beschwerten sich dieselben über zu große Wärme in einem der Wagen (Durchgangswagen), in Folge dessen man beschien, weil man bemerkte, daß die Heizung (Solitoble) nicht in Ordnung war, auslöste. Als man nun die Sache näher untersuchte, und die Kohle wegnahm, schlugen die Flammen leichter ein. Der Wagen wurde sogleich auf offener Strecke in Brand geraten und ein großes Unglück jedenfalls unermesslich gewesen.

Hünberg, 25. November. Vor der hiesigen Strafammer hatte sich dieser Tage der dritte Verhandlungsternus aus wegen Vergehens wider die persönliche Freiheit zu verantworten. Er hatte nämlich in einem Gese nach eine Kellnerin spionirt, jedoch nach dem Weggang des Kommiss der Wiedererweckung erst nach fundenlangem Bemühen durch einen Arzt hat erwidert werden können. Wegen die Unrichtig der Staatsanwaltschaft erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung, indem er annahm, daß die Kellnerin Kenntnis von den Experimenten des Arzt gehabt und daher freiwillig seiner Aufforderung, sich spionirt zu lassen, entsprochen habe.

Gandel, Verkehr und Volkswirtschaftliches.

Werte zu Halle a. S.

Halle a. S. den 26. Novbr. 1889.
Werte mit Einschluß der Markterträge per 1000 Mark netto.
Weizen rubig, 168-192 M. — Roggen rubig 175-182 M.
Gerste rubig, Braugerste 180-198 M. — Hopsrubig 206 M.
bei wenigem Angebot, Futter 140-165 M. — Hafer rubig 158 bis 163 M. — Mais 135-160 M. — Klee — M. — Rüben — M.
Ordn. Victorin rubig, 177-186 M. — Kimmel rubig und der 100 kg netto 98 M. — Störte incl. Haß von 100 kg Fehhalt per 100 M. netto, Gall. Prima-Weizen rubig 38,50-39,50 M. — Weizenlose Sorten billiger.

Werte per 100 kg Netto.
Weizen 24-26 M. — Hopsen 17-18 M. — Lupinen — M., — Weizen — M.

Werte per 100 M. — Weizen 13-15 M. — Roggen 10-10,50 M. — Weizenlagen 9,00 bis — M. — Weizenweizen 9,00-9,25 M. — Weizen beste 11,00-12,00 M. — Weizen beste 9,00-10,50 M. — Weizen beste 11,00-15,00 M. — Weizen beste 31,00-32,50 M. — Weizen beste 68,00 M. — Weizen beste 25,00 M. — Solaröl 0,825/39" Inapp, 17,50-18,00 M. — Weizen beste, 10000 Liter-Procent. — Kartoffelweizen mit 50 M. Weizenweizen 52,00 M., mit 70 M. Weizenweizen 52,00 M.

Klein-Baderaffinerie Bismutha. Der Vontogennbetrag 142,576 M. der wie folgt vertheilt werden soll: Abzahlungen 20,138 M., zum Neuzug Capital 112,215 M., zur Extrabridung derselben 800 M., zum Special Reservefonds 900 M., 12 pEt. zur Dividende 72,000 M., zu Contingenten an Aufsichtsrath und Direction 23,614,96 M., zu Grat-

ifikationen an Beamte 2900 M., zum Vortrag auf neue Reduktion 906,12 M.
— **Deffauer Waldschützen-Vereinsbauerei.** Der Aufsichtsrath beantragt für 1888/89 bei 1 Million Mark Aktiencapital 10 pEt. Dividende. — **Contingent Waldschützenbauerei.** Der Aufsichtsrath schlägt 15 pEt. Dividende vor.
— **Bader's Eisenwerke & Co. Hypothekendarlehen.** Die nächste Zinsung findet Anfang December statt. Wegen den Contingenten von 9 pEt. bei der Abschreibung übernahm das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 18, die Versicherung für eine Prämie von 10 Bg. pro 100 Mark.

Contingent der Baufirmen zu Halle a. S.

Werte vom 26. November 1889.

Nr.	Bezeichnung	Werte	Stamm	Stamm	Stamm	Contingent
		1000	1000	1000	1000	1000
1/1	Halle'sche Stadt-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	103,50 M.
2/1	" " " 1881	—	—	1/2 u. 1/2	3 1/2	99,50 M.
3/1	" " " 1884	—	—	1/2 u. 1/2	3 1/2	100,00 M.
4/1	" " " 1889	—	—	1/2 u. 1/2	3 1/2	100,00 M.
5/1	Erster Stadtanleihe	—	—	1/2 u. 1/2	3 1/2	100,00 M.
6/1	Brander, der Brn. Sachsen	—	—	1/2 u. 1/2	4	102,75 M.
7/1	Sächs. Provinzial-Obligat.	—	—	1/2 u. 1/2	4	—
8/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
9/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
10/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
11/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
12/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
13/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
14/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
15/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
16/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
17/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
18/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
19/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
20/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
21/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
22/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
23/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
24/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
25/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
26/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
27/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
28/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
29/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
30/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
31/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
32/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
33/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
34/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
35/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
36/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
37/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
38/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
39/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
40/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
41/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
42/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
43/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
44/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
45/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
46/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
47/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
48/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
49/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.
50/1	Infant-Solita-Del. 1887	—	—	1/2 u. 1/2	4	101,00 M.

Wien, 25. November. Weizen loco 180-182 Bg., per Novbr.-Dezbr. 188,00 Bg., per April-Mai 190,00 Bg., per Juni-Juli 192,00 Bg., per August-Sept. 194,00 Bg., per Oct.-Nov. 196,00 Bg., per Dec. 198,00 Bg., per Jan. 200,00 Bg., per Febr. 202,00 Bg., per März 204,00 Bg., per April 206,00 Bg., per Mai 208,00 Bg., per Juni 210,00 Bg., per Juli 212,00 Bg., per August 214,00 Bg., per Sept. 216,00 Bg., per Oct. 218,00 Bg., per Nov. 220,00 Bg., per Dec. 222,00 Bg., per Jan. 224,00 Bg., per Febr. 226,00 Bg., per März 228,00 Bg., per April 230,00 Bg., per Mai 232,00 Bg., per Juni 234,00 Bg., per Juli 236,00 Bg., per August 238,00 Bg., per Sept. 240,00 Bg., per Oct. 242,00 Bg., per Nov. 244,00 Bg., per Dec. 246,00 Bg., per Jan. 248,00 Bg., per Febr. 250,00 Bg., per März 252,00 Bg., per April 254,00 Bg., per Mai 256,00 Bg., per Juni 258,00 Bg., per Juli 260,00 Bg., per August 262,00 Bg., per Sept. 264,00 Bg., per Oct. 266,00 Bg., per Nov. 268,00 Bg., per Dec. 270,00 Bg., per Jan. 272,00 Bg., per Febr. 274,00 Bg., per März 276,00 Bg., per April 278,00 Bg., per Mai 280,00 Bg., per Juni 282,00 Bg., per Juli 284,00 Bg., per August 286,00 Bg., per Sept. 288,00 Bg., per Oct. 290,00 Bg., per Nov. 292,00 Bg., per Dec. 294,00 Bg., per Jan. 296,00 Bg., per Febr. 298,00 Bg., per März 300,00 Bg., per April 302,00 Bg., per Mai 304,00 Bg., per Juni 306,00 Bg., per Juli 308,00 Bg., per August 310,00 Bg., per Sept. 312,00 Bg., per Oct. 314,00 Bg., per Nov. 316,00 Bg., per Dec. 318,00 Bg., per Jan. 320,00 Bg., per Febr. 322,00 Bg., per März 324,00 Bg., per April 326,00 Bg., per Mai 328,00 Bg., per Juni 330,00 Bg., per Juli 332,00 Bg., per August 334,00 Bg., per Sept. 336,00 Bg., per Oct. 338,00 Bg., per Nov. 340,00 Bg., per Dec. 342,00 Bg., per Jan. 344,00 Bg., per Febr. 346,00 Bg., per März 348,00 Bg., per April 350,00 Bg., per Mai 352,00 Bg., per Juni 354,00 Bg., per Juli 356,00 Bg., per August 358,00 Bg., per Sept. 360,00 Bg., per Oct. 362,00 Bg., per Nov. 364,00 Bg., per Dec. 366,00 Bg., per Jan. 368,00 Bg., per Febr. 370,00 Bg., per März 372,00 Bg., per April 374,00 Bg., per Mai 376,00 Bg., per Juni 378,00 Bg., per Juli 380,00 Bg., per August 382,00 Bg., per Sept. 384,00 Bg., per Oct. 386,00 Bg., per Nov. 388,00 Bg., per Dec. 390,00 Bg., per Jan. 392,00 Bg., per Febr. 394,00 Bg., per März 396,00 Bg., per April 398,00 Bg., per Mai 400,00 Bg., per Juni 402,00 Bg., per Juli 404,00 Bg., per August 406,00 Bg., per Sept. 408,00 Bg., per Oct. 410,00 Bg., per Nov. 412,00 Bg., per Dec. 414,00 Bg., per Jan. 416,00 Bg., per Febr. 418,00 Bg., per März 420,00 Bg., per April 422,00 Bg., per Mai 424,00 Bg., per Juni 426,00 Bg., per Juli 428,00 Bg., per August 430,00 Bg., per Sept. 432,00 Bg., per Oct. 434,00 Bg., per Nov. 436,00 Bg., per Dec. 438,00 Bg., per Jan. 440,00 Bg., per Febr. 442,00 Bg., per März 444,00 Bg., per April 446,00 Bg., per Mai 448,00 Bg., per Juni 450,00 Bg., per Juli 452,00 Bg., per August 454,00 Bg., per Sept. 456,00 Bg., per Oct. 458,00 Bg., per Nov. 460,00 Bg., per Dec. 462,00 Bg., per Jan. 464,00 Bg., per Febr. 466,00 Bg., per März 468,00 Bg., per April 470,00 Bg., per Mai 472,00 Bg., per Juni 474,00 Bg., per Juli 476,00 Bg., per August 478,00 Bg., per Sept. 480,00 Bg., per Oct. 482,00 Bg., per Nov. 484,00 Bg., per Dec. 486,00 Bg., per Jan. 488,00 Bg., per Febr. 490,00 Bg., per März 492,00 Bg., per April 494,00 Bg., per Mai 496,00 Bg., per Juni 498,00 Bg., per Juli 500,00 Bg., per August 502,00 Bg., per Sept. 504,00 Bg., per Oct. 506,00 Bg., per Nov. 508,00 Bg., per Dec. 510,00 Bg., per Jan. 512,00 Bg., per Febr. 514,00 Bg., per März 516,00 Bg., per April 518,00 Bg., per Mai 520,00 Bg., per Juni 522,00 Bg., per Juli 524,00 Bg., per August 526,00 Bg., per Sept. 528,00 Bg., per Oct. 530,00 Bg., per Nov. 532,00 Bg., per Dec. 534,00 Bg., per Jan. 536,00 Bg., per Febr. 538,00 Bg., per März 540,00 Bg., per April 542,00 Bg., per Mai 544,00 Bg., per Juni 546,00 Bg., per Juli 548,00 Bg., per August 550,00 Bg., per Sept. 552,00 Bg., per Oct. 554,00 Bg., per Nov. 556,00 Bg., per Dec. 558,00 Bg., per Jan. 560,00 Bg., per Febr. 562,00 Bg., per März 564,00 Bg., per April 566,00 Bg., per Mai 568,00 Bg., per Juni 570,00 Bg., per Juli 572,00 Bg., per August 574,00 Bg., per Sept. 576,00 Bg., per Oct. 578,00 Bg., per Nov. 580,00 Bg., per Dec. 582,00 Bg., per Jan. 584,00 Bg., per Febr. 586,00 Bg., per März 588,00 Bg., per April 590,00 Bg., per Mai 592,00 Bg., per Juni 594,00 Bg., per Juli 596,00 Bg., per August 598,00 Bg., per Sept. 600,00 Bg., per Oct. 602,00 Bg., per Nov. 604,00 Bg., per Dec. 606,00 Bg., per Jan. 608,00 Bg., per Febr. 610,00 Bg., per März 612,00 Bg., per April 614,00 Bg., per Mai 616,00 Bg., per Juni 618,00 Bg., per Juli 620,00 Bg., per August 622,00 Bg., per Sept. 624,00 Bg., per Oct. 626,00 Bg., per Nov. 628,00 Bg., per Dec. 630,00 Bg., per Jan. 632,00 Bg., per Febr. 634,00 Bg., per März 636,00 Bg., per April 638,00 Bg., per Mai 640,00 Bg., per Juni 642,00 Bg., per Juli 644,00 Bg., per August 646,00 Bg., per Sept. 648,00 Bg., per Oct. 650,00 Bg., per Nov. 652,00 Bg., per Dec. 654,00 Bg., per Jan. 656,00 Bg., per Febr. 658,00 Bg., per März 660,00 Bg., per April 662,00 Bg., per Mai 664,00 Bg., per Juni 666,00 Bg., per Juli 668,00 Bg., per August 670,00 Bg., per Sept. 672,00 Bg., per Oct. 674,00 Bg., per Nov. 676,00 Bg., per Dec. 678,00 Bg., per Jan. 680,00 Bg., per Febr. 682,00 Bg., per März 684,00 Bg., per April 686,00 Bg., per Mai 688,00 Bg., per Juni 690,00 Bg., per Juli 692,00 Bg., per August 694,00 Bg., per Sept. 696,00 Bg., per Oct. 698,00 Bg., per Nov. 700,00 Bg., per Dec. 702,00 Bg., per Jan. 704,00 Bg., per Febr. 706,00 Bg., per März 708,00 Bg., per April 710,00 Bg., per Mai 712,00 Bg., per Juni 714,00 Bg., per Juli 716,00 Bg., per August 718,00 Bg., per Sept. 720,00 Bg., per Oct. 722,00 Bg., per Nov. 724,00 Bg., per Dec. 726,00 Bg., per Jan. 728,00 Bg., per Febr. 730,00 Bg., per März 732,00 Bg., per April 734,00 Bg., per Mai 736,00 Bg., per Juni 738,00 Bg., per Juli 740,00 Bg., per August 742,00 Bg., per Sept. 744,00 Bg., per Oct. 746,00 Bg., per Nov. 748,00 Bg., per Dec. 750,00 Bg., per Jan. 752,00 Bg., per Febr. 754,00 Bg., per März 756,00 Bg., per April 758,00 Bg., per Mai 760,00 Bg., per Juni 762,00 Bg., per Juli 764,00 Bg., per August 766,00 Bg., per Sept. 768,00 Bg., per Oct. 770,00 Bg., per Nov. 772,00 Bg., per Dec. 774,00 Bg., per Jan. 776,00 Bg., per Febr. 778,00 Bg., per März 780,00 Bg., per April 782,00 Bg., per Mai 784,00 Bg., per Juni 786,00 Bg., per Juli 788,00 Bg., per August 790,00 Bg., per Sept. 792,00 Bg., per Oct. 794,00 Bg., per Nov. 796,00 Bg., per Dec. 798,00 Bg., per Jan. 800,00 Bg., per Febr. 802,00 Bg., per März 804,00 Bg., per April 806,00 Bg., per Mai 808,00 Bg., per Juni 810,00 Bg., per Juli 812,00 Bg., per August 814,00 Bg., per Sept. 816,00 Bg., per Oct. 818,00 Bg., per Nov. 820,00 Bg., per Dec. 822,00 Bg., per Jan. 824,00 Bg., per Febr. 826,00 Bg., per März 828,00 Bg., per April 830,00 Bg., per Mai 832,00 Bg., per Juni 834,00 Bg., per Juli 836,00 Bg., per August 838,00 Bg., per Sept. 840,00 Bg., per Oct. 842,00 Bg., per Nov. 844,00 Bg., per Dec. 846,00 Bg., per Jan. 848,00 Bg., per Febr. 850,00 Bg., per März 852,00 Bg., per April 854,00 Bg., per Mai 856,00 Bg., per Juni 858,00 Bg., per Juli 860,00 Bg., per August 862,00 Bg., per Sept. 864,00 Bg., per Oct. 866,00 Bg., per Nov. 868,00 Bg., per Dec. 870,00 Bg., per Jan. 872,00 Bg., per Febr. 874,00 Bg., per März 876,00 Bg., per April 878,00 Bg., per Mai 880,00 Bg., per Juni 882,00 Bg., per Juli 884,00 Bg., per August 886,00 Bg., per Sept. 888,00 Bg., per Oct. 890,00 Bg., per Nov. 892,00 Bg., per Dec. 894,00 Bg., per Jan. 896,00 Bg., per Febr. 898,00 Bg., per März 900,00 Bg., per April 902,00 Bg., per Mai 904,00 Bg., per Juni 906,00 Bg., per Juli 908,00 Bg., per August 910,00 Bg., per Sept. 912,00 Bg., per Oct. 914,00 Bg., per Nov. 916,00 Bg., per Dec. 918,00 Bg., per Jan. 920,00 Bg., per Febr. 922,00 Bg., per März 924,00 Bg., per April 926,00 Bg., per Mai 928,00 Bg., per Juni 930,00 Bg., per Juli 932,00 Bg., per August 934,00 Bg., per Sept. 936,00 Bg., per Oct. 938,00 Bg., per Nov. 940,00 Bg., per Dec. 942,00 Bg., per Jan. 944,00 Bg., per Febr. 946,00 Bg., per März 948,00 Bg., per April 950,00 Bg., per Mai 952,00 Bg., per Juni 954,00 Bg., per Juli 956,00 Bg., per August 958,00 Bg., per Sept. 960,00 Bg., per Oct. 962,00 Bg., per Nov. 964,00 Bg., per Dec. 966,00 Bg., per Jan. 968,00 Bg., per Febr. 970,00 Bg., per März 972,00 Bg., per April 974,00 Bg., per Mai 976,00 Bg., per Juni 978,00 Bg., per Juli 980,00 Bg., per August 982,00 Bg., per Sept. 984,00 Bg., per Oct. 986,00 Bg., per Nov. 988,00 Bg., per Dec. 990,00 Bg., per Jan. 992,00 Bg., per Febr. 994,00 Bg., per März 996,00 Bg., per April 998,00 Bg., per Mai 1000,00 Bg., per Juni 1002,00 Bg., per Juli 1004,00 Bg., per August 1006,00 Bg., per Sept. 1008,00 Bg., per Oct. 1010,00 Bg., per Nov. 1012,00 Bg., per Dec. 1014,00 Bg., per Jan. 1016,00 Bg., per Febr. 1018,00 Bg., per März 1020,00 Bg., per April 1022,00 Bg., per Mai 1024,00 Bg., per Juni 1026,00 Bg., per Juli 1028,00 Bg., per August 1030,00 Bg., per Sept. 1032,00 Bg., per Oct. 1034,00 Bg., per Nov. 1036,00 Bg., per Dec. 1038,00 Bg., per Jan. 1040,00 Bg., per Febr. 1042,00 Bg., per März 1044,00 Bg., per April 1046,00 Bg., per Mai 1048,00 Bg., per Juni 1050,00 Bg., per Juli 1052,00 Bg., per August 1054,00 Bg., per Sept. 1056,00 Bg., per Oct. 1058,00 Bg., per Nov. 1060,00 Bg., per Dec. 1062,00 Bg., per Jan. 1064,00 Bg., per Febr. 1066,00 Bg., per März 1068,00 Bg., per April 1070,00 Bg., per Mai 1072,00 Bg., per Juni 1074,00 Bg., per Juli 1076,00 Bg., per August 1078,00 Bg., per Sept. 1080,00 Bg., per Oct. 1082,00 Bg., per Nov. 1084,00 Bg., per Dec. 1086,00 Bg., per Jan. 1088,00 Bg., per Febr. 1090,00 Bg., per März 1092,00 Bg., per April 1094,00 Bg., per Mai 1096,00 Bg., per Juni 1098,00 Bg., per Juli 1100,00 Bg., per August 1102,00 Bg., per Sept. 1104,00 Bg., per Oct. 1106,00 Bg., per Nov. 1108,00 Bg., per Dec. 1110,00 Bg., per Jan. 1112,00 Bg., per Febr. 1114,00 Bg., per März 1116,00 Bg., per April 1118,00 Bg., per Mai 1120,00 Bg., per Juni 1122,00 Bg., per Juli 1124,00 Bg., per August 1126,00 Bg., per Sept. 1128,00 Bg., per Oct. 1130,00 Bg., per Nov. 1132,00 Bg., per Dec. 1134,00 Bg., per Jan. 1136,00 Bg., per Febr. 1138,00 Bg., per März 1140,00 Bg., per April 1142,00 Bg., per Mai 1144,00 Bg., per Juni 1146,00 Bg., per Juli 1148,00 Bg., per August 1150,00 Bg., per Sept. 1152,00 Bg., per Oct. 1154,00 Bg., per Nov. 1156,00 Bg., per Dec. 1158,00 Bg., per Jan. 1160,00 Bg., per Febr. 1162,00 Bg., per März 1164,00 Bg., per April 1166,00 Bg., per Mai 1168,00 Bg., per Juni 1170,00 Bg., per Juli 1172,00 Bg., per August 1174,00 Bg., per Sept. 1176,00 Bg., per Oct. 1178,00 Bg., per Nov. 1180,00 Bg., per Dec. 1182,00 Bg., per Jan. 1184,00 Bg., per Febr. 1186,00 Bg., per März 1188,00 Bg., per April 1190,00 Bg., per Mai 1192,00 Bg., per Juni 1194,00 Bg., per Juli 1196,00 Bg., per August 1198,00 Bg., per Sept. 1200,00 Bg., per Oct. 1202,00 Bg., per Nov. 1204,00 Bg., per Dec. 1206,00 Bg., per Jan. 1208,00 Bg., per Febr. 1210,00 Bg., per März 1212,00 Bg., per April 1214,00 Bg., per Mai 121

Aug. Weddy,

Halle a. S.,
Fernsprech-Anschluss 390.

Papier-Gross- und Klein-Handlung. — Accidenz-Druckerei.

Niederlage der Geschäftsbücher-Fabrik von J. C. König & Ehardt, Hannover,
Special-Geschäft in Comptoir-Utensilien.

P. P.

Hierdurch die ergebene Mittheilung, dass ich mit dem heutigen Tage mein Geschäft nach meinem neu-
erbauten Grundstücke

Leipzigerstrasse 23

schrägüber dem früheren Geschäftslokal

verlegte. Die hier zur Verfügung stehenden grossen Räumlichkeiten ermöglichten es mir, mich auf dem Gebiete
**solider, feinerer u. feinsten Papier- u. Schreib-Waaren, speciell Contor-
Utensilien und Papier-Ausstattungen,** den Anforderungen einer Grossstadt entsprechend zu
sortiren. Ich bin dadurch in der angenehmen Lage, den Wünschen meiner werthen Kundschaft, welcher ich bei
dieser Gelegenheit für das der Firma seit mehr als 30 Jahren entgegengebrachte Vertrauen ergebend danke,
nach jeder Richtung hin gerecht werden zu können.

Halle a. S., den 27. November 1889.

Hochachtungsvoll

Aug. Weddy.

Spielwaaren.

Engros!

Unsere Muster-
Anstellung in

Spielwaaren. — **Spielwaaren.**
Spielwaaren

Spielwaaren.

Engros!

Spielwaaren.

(in der ersten Etage unseres Geschäftsflokals) ist eröffnet und
laden wir Wiederverkäufer zur Besichtigung derselben ein

Gebr. Buttermilch, Halle a. S., Sandwehrstrasse 89.



Alleinige
Verkaufsstelle
der
auf allen Verkaufsstellen
mit den höchsten
Preisen gefürchten

Corsets
bei
C. Tausch,
Wäsche-Fabrik,
Kleinschmieden 9
Halle.

Dr. Lahmanns Reformhemden,
Dr. Lahmanns Reformbeinkleider
Dr. Lahmanns Reformjacken.

Prof. Dr. Jaegers woll. Normal-Hemden,
" " " " Normal-Hosen,
" " " " Normal-Sacken
von **W. Benger Söhne,**
sowie andere Tricotagen empfiehlt

C. Tausch,
Wäsche-Fabrik.

Gemälde-Ausstellung

Poststrasse 6.

Eröffnung am 1. Dezember.

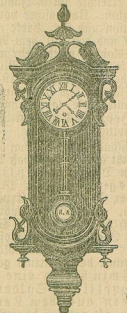
Praktisches Weihnachtsgeschenk!

Kinderstühle mit Einrichtung p. St. von 3,50 A
bis 7 A.
combinirte Kinderstühle mit Einrichtung, mit
n. ohne Polster mit
selbstthätigem Patentverschluss und mit Schutzkissen p. St. von
12 A bis 18 A, Reform, Ideal u. Kosmos-Klappstühle.
Kinderturnapparate als: Schaukeln, Trapeze empfiehlt bil-
liger als jede Konkurrenz

Albin Hentze, Halle a. S., Schmeerstr. 39.

Verlag und Druck von R. Nietzschmann in Halle.
Expedition des hiesigen Tageblattes: Große Ulrichstrasse 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

R. Brömme,
Uhrmacher,
jetzt Harygasse 5.



R. Brömme.

Reparaturen prompt u. billig.

Billigste Bezugsquelle
aller Arten Uhren
zu Original-Fabrikpreisen.

Cöln Speculatus,
Pfaunfischen, wiener
Gibbel, täglich früh 6 Uhr
frisch, em. frisch
E. Körber, gr. Ulrichstr.
37 u. Albrechtstr. 32

Für den Inhaber selbst verantwortlich
Curt Nietzschmann in Halle.

Siehezu 1 Beilage.